

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

28.3.1868 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. März.

N. 75.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 26. März d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Finanzassessor Schmidt bei der Steuerdirektion zum Finanzrath, und den Amtsrichter v. Teuffel in Karlsruhe zum Finanzassessor bei der Steuerdirektion zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

Wiesbaden, 27. März. Der „Rhein. Kur.“ meldet: Anfangs Juni kommt der König von Preußen nach EMS, wo auch der Besuch des Kaisers Napoleon erwartet wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. März. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 19 enthält (außer Personennachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Schiffsfahrts-Vertrag mit Italien betreffend. 2) Bekanntmachungen des Großh. Justizministeriums: a) Die Wiederbesetzung des Notariatsbezirks Wiesloch betreffend. Derselbe wird dem Notariatsassistenten Emil Brunner, zur Zeit Verwalter des Notariatsbezirks Karlsruhe VI (Viedolsheim), unter Ernennung zum Notar, übertragen. b) Die Aufnahme der früheren Referendare Karl August Kopp von Etteneheim und Ferdinand Beck in Baden in den Anwaltsstand betreffend.

Stuttgart, 25. März. (M. Ztg.) Morgen werden 6 Bataillonskommandanten und 19 Hauptleute der württembergischen Infanterie nach den Garnisonen Berlin, Potsdam, Hannover und Koblenz zu den dortigen Garde-Infanterieregimentern, dem Gardeschützen- und 2. Garde-Jägerbataillon abgehen, zur weiteren Ausbildung im Dienst nach den preussischen Reglements. Ihr dortiger Aufenthalt wird voraussichtlich bis 15. Juni dauern, und in einiger Zeit soll eine Anzahl Kavallerieoffiziere zu gleichem Zweck dahin nachfolgen.

Stuttgart, 26. März. Der Ausfall der Jollyparlaments-Wahlen kommt selbst Deney unerwartet, die ihn herbeigeführt haben; denn daß nicht wenigstens 2 bis 3 Nationalliberale würden gewählt werden, dachte wohl Niemand, selbst diejenigen nicht, die sich am meisten Hoffnung machten, die Nationalliberalen zu verdrängen. Am meisten jubelt der demokratische „Beobachter“, der gestern Abend behalb ein mit rother Farbe gedrucktes „Extra-Deutsches Blatt“ herausgegeben hat. — Die Forzheim-Wilbader Eisenbahn, sog. Enzthal-Bahn, soll Anfangs Juni d. J. dem Betrieb übergeben werden, und es ist bereits die Stelle eines Bahnhof-Inspektors zu Wilbhad, dem der ganze Betrieb unterstellt werden soll, im „Staatsanzeiger“ amtlich ausgeschrieben. — Aus Wilbhad hat der nationalliberale Wahlkandidat Dr. Otto Eben verhältnismäßig die meisten Stimmen im Bezirk erhalten; er wird sich jedoch durch diese Niederlage nicht

abschrecken lassen, sondern wird, wie ich höre, für die Abgeordnetenstelle für unsere nächste Zweite Kammer im Oberamt Böblingen als Kandidat auftreten und soll dort viele Aussicht haben, wie wenigstens seine Freunde glauben. Der bisherige Abgeordnete von Böblingen, Sigmund Schott, hat nämlich bereits in einem Sendschreiben an seine Wähler diesen seine Absicht kundgegeben, nicht mehr als Bewerber aufzutreten.

München, 26. März. Auf die Anfrage des Abg. Kolb antwortete der Vertreter der Regierung, es sei die bayerische Gesandtschaft in Berlin angewiesen, gegen die in Frankfurt von bayerischen Staatsangehörigen zu entrichtenden Permissonsgebühren und Kautionen zu reklamiren. — Auf die Anfrage des Abg. Jörg erwiderte der Minister, die Regierung habe vorerst nicht die Absicht, das Wahlgesetz zum Landtag zu ändern.

Darmstadt, 26. März. (Fr. Z.) Nachdem die Eisenbahn-Verträge von Zweiter Kammer genehmigt sind, ist die Erste Kammer der Stände auf den 3. April einberufen.

Aus Thüringen, 23. März. (Köln. Ztg.) Prinz Napoleon hat sich sowohl in Weimar wie in Gotha gegen mehrere Persönlichkeiten mit unumwundener Freimüthigkeit darüber ausgesprochen, daß ihn kein bestimmter politischer Auftrag des Kaisers nach Berlin geführt, und er keine besondere Mission daselbst zu erfüllen gehabt habe. Sein Wunsch sei gewesen, sich von den Verhältnissen im Norddeutschen Bunde und speziell in Berlin durch eigene Wahrnehmung zu unterrichten und mit verschiedenen Personen, denen er Einfluß auf die Gestaltung der Politik zutraue, über mannichfache Gegenstände zu unterhalten, da man in mündlichem Verkehr in einer Stunde mehr lernen könne, als durch die längsten Depeschen. Er habe seinen Wunsch mehr, als er dies selbst geoffen, erfüllt gesehen, und der Eindruck, den er besonders in Berlin erhalten, sei ein sehr vortheilhafter und den friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen, so viel er dazu thun könne, entschieden günstiger gewesen. Ueber die Besorgniß, daß Frankreich vielleicht zu Gunsten des Erbprinzen Georg von Hannover mit den Russen in der Hand interveniren könne, hat der Prinz Napoleon gelacht und sich geäußert: „Wie kann man wohl glauben, daß mein Vetter, der Kaiser, nur daran denken wird, als Beschützer der vermeintlichen Legitimität aufzutreten, und nun gar zu Gunsten eines Königs von Hannover, der stets auf uns Napoleoniden herabgesehen, 1859 im österreichischen Interesse uns den Krieg mit aller Gewalt erklären wollte, und damals nur durch die weise Mäßigung Preußens daran verhindert wurde. Wenn wir unsere Soldaten opfern, so geschieht dies nur, wenn die Ehre oder der Nutzen Frankreichs dabei gewinnen kann, aber doch wahrlich nicht, um uns vollkommen gleichgiltige fremde Fürsten, die ihr Schicksal recht wohl verdient haben, wieder auf ihre Throne zu setzen. Was geht es aber das französische Interesse an, welche Schildwachen in Hannover, Kassel oder Wiesbaden stehen?“ Solche und ähnliche Aeußerungen hat der Prinz Napoleon wiederholt hier gethan.

Schwerin, 25. März. Das Ministerialreskript an die Magistrate, durch welches das Bundesgesetz vom 1. Nov. 1867, betreffend die Freizügigkeit, mit den bisherigen in Mecklenburg geltenden Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Uebereinstimmung gebracht wird, enthält im Wesentlichen folgende Anordnungen: 1) Die bisherige Vorschrift,

wonach Bewerber um das Meisterrecht die Erlaubniß zur häuslichen Niederlassung nachzuweisen haben, ist sowohl für die seitliche Unterthanen als für auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes hier anziehende Angehörige anderer Bundesstaaten aufgehoben und durch die obrigkeitliche Bescheinigung über die Anzugsanmeldung ersetzt. 2) Nach bescheinigter Anzugsanmeldung darf von den Ortsobrigkeiten der selbständige Betrieb des Handels oder anderer Gewerbe, aus dem Grund des fehlenden Niederlassungs- oder Bürgerrechts am Ort, nicht verweigert werden, sobald den übrigen Gesetzworschriften für den betreffenden Gewerbebetrieb genügt worden ist. 3) Wo nach bestehendem Recht der Gewerbebetrieb mit dem Bürgerrechtszwang verbunden ist, kann zur Erwerbung des Bürgerrechts durch Strafverfügungen angehalten, der bezügliche Gewerbebetrieb jedoch nicht unterjagt werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts darf nicht verweigert werden.

Berlin, 25. März. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Die Herkunft des gleichzeitig mit dem „Lobtengräber“ betitelten Pamphlet in Kurland verbreiteten revolutionär-legitimistischen Flugblatts ist nun ziemlich genau festgestellt. Die Spuren gehen bis nach Prag. Der Hauptstapelplatz ist Leipzig. Dort sind die meisten in Hessen verbreiteten Exemplare bei der Post aufgegeben. In Kassel wurde zuerst die Handschrift auf der Adresse erkannt als die eines vormaligen Theatersekretärs, der auch nach der Annexion noch in Kassel fungirte und damals gut preussisch that, als aber seine Hoffnungen sich nicht realisirten, nach Leipzig ging und von dort aus in musikalischen Zeitschriften ihm mißliebige Personen der Kasseler musikalischen Welt in radikalem Styl angriff. Diese waren es auch, welche seine Handschrift erkannten. Er soll dormalen in Diensten des Kurfürsten stehen. Er versucht jetzt, die politischen Strafen unsicher zu machen, wie früher die musikalischen. Der Verfasser des Flugblatts ist jedoch nicht er, sondern ein sich in Prag aufhaltender höherer Diener des Kurfürsten. Nicht nur der politische Theatersekretär, sondern auch Hr. Plaut, der Expeditior der „Volks-Ztg.“ waren zur fraglichen Zeit in Leipzig; Hr. Trabert, Redakteur der „Volks-Ztg.“, war um jene Zeit in Leipzig und in Prag. Er hat dies nur so lange in Abrede gestellt, bis ihm nachgewiesen wurde, daß und wo er sich in Prag einen Cylinder und einen Frack gekauft hat. Ob den H. Trabert und Plaut eine strafbare Handlung zur Last fällt, wissen wir nicht. Das ist Sache der Gerichte. Daß Trabert der Verfasser des „Lobtengräber“ ist, hat derselbe zwar Anfangs geläugnet, nachgehends aber zugestanden; jedoch behauptet er nun, das Manuscript sei ihm auf einer Reise von Hannover nach Hanau abhanden gekommen und ohne sein Wissen und seinen Willen zum Druck gelangt; er könne daher nicht als der Veröffentlichung betrachtet werden.

Berlin, 26. März. (Köln. Ztg.) Die National-Liberalen beschloßen gestern Abend, vorläufig die Uebertragung der Reichstags-Bestimmung wegen der Redefreiheit auf die Einzelstaaten zu beantragen. Ueber die Form soll mit den anderen Fraktionen, namentlich der Linken, noch verhandelt werden. Zu Schriftführern wurden gestern gewählt: Forstel, Stumm, v. Unruh-Bomst, Cornely, v. Puttkammer (Sorau), v. Schöning, v. Seydewitz und Gwelt.

Der dänische Postvertrag ist vorläufig festgestellt. Der dänische Kommissär Levy kehrt morgen nach Kopenhagen zurück. Die Unterzeichnung wird indessen, wie es heißt, erst

Buchhändlerisch-Literarisches. *)

Leipzig, Mitte März.

Es naht die Zeit der Ostermesse. Zuerst erscheint mit vielem Getöse die Zeit, in der die Tuchfabrikanten, die Pelzhändler, die Gerber, die Juwelienhändler sich überall einmischen. Es sind die Wochen lebhaftesten Gewinns, gewinnbringend für die Stadt, ebenso wie für ihre zeitweiligen Gäste, unangenehm nur für den, der Ruhe liebt. Ihnen folgt dann die längere Zeit der buchhändlerischen Ostermesse, der Schlusstein eines an Erlebnissen bunten Geschäftsjahres.

Wer glaubte, daß auch dieser Abschnitt des Leipziger Geschäftslebens das Gesicht der Stadt veränderte, würde sich irren. Nichts von Messen, Preisen im Gasthof oder im Theater, nichts von Paraden, nichts von Böhmern oder Sessenswürdigkeiten auf dem Kopfplatz! Keine Spur von endlosem betäubendem Gewirr auf den Straßen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht! Nichts von alledem! So viel Lärm ein Buch auch im Laufe des Jahres draußen gemacht haben mag, so unbemerkt zieht es in Leipzig ein, wenn es nicht verkauft ward, so ohne alle Rührung wandert für dasselbe der Betrag von einer Hand zur andern, falls es verkauft ward. Und so beschränkt sich die rastlose Thätigkeit der Buchhändler-Ostermesse auf die engen Räume der Kommissionäre, in denen die Bücher fortflirt, ein- und ausgepackt, in denen die Abrechnungen ihrem Ende zugeführt werden.

Ehe wir uns das Treiben näher betrachten, mag uns ein kurzer Rückblick gestattet sein. Die Art des heutigen buchhändlerischen Verkehrs ist kaum seit zwei Menschenaltern eingeführt. In jenen Zeiten, da noch Ihre Freie Reichshabs an Main Mittelpunkt und Sitz des deutschen Buchhandels war, und später noch, verurtheilt das buchhändlerische Geschäft auf Laus. Daar Geld ward wenig gesehen. Dammals kamen von allen Seiten der Windrose die Buchhändler in der Frankfurter Judengasse, früher in der Buchgasse zusammen, hingen ihre

Firmen und die Verzeichnisse ihres neuen Verlags aus und besuchten sich einander. Wochen lang vorher aber hatte der vorstige Geschäftsmann die Waare fertig gemacht, die er zur Messe bringen wollte. In Kisten und Fässern verpackt wanderten dann die geistigen Schätze nach Frankfurt und nur einige Exemplare waren vorausgeschickt, zur Einsicht hochpreislicher kaiserlicher Bucherkommissionen, welche am Main tagte, die Bücher prüfte und die Ausgabe des Meßkatalogs überwachte. Und waren nun die Wägen des eigentlichen Geschäftsverkehrs gekommen, so erschienen die „Buchführer“, wie man damals die Buchhändler nannte, um den eigenen Verlag gegen den fremden einzutauschen. Vorsichtig ward geprüft, was dabei Abzug versprach; es galt das eigene Bücherlager zu ergänzen, vielleicht aber hatte auch der und jener literarische Geschäftsfreund Aufträge auf bestimmte Werke mitgegeben. Und während man selbst eifrig beschäftigt war bei der Auswahl, war es der Herr Kollege nicht minder und so endigte der Besuch mit gegenseitigem Tausch, dessen allenfallsige Differenzen auszugleichen der kommenden Messe vorbehalten blieb. — Auch Gelehrte erschienen, ein Manuscript in der Tasche und den Wunsch im Herzen, daß ein Verleger bald gefunden werde; Bibliothekare kamen im Auftrage ihrer Bibliotheken, die dann, wie z. B. die Seidelberger Bibliothek, nicht selten für die Dauer der Frankfurter Messen geschlossen wurden. Es war ein lebhaftes Durcheinander. Alte Freundschaften wurden erneuert, frische geknüpft; man tauchte Neigkeiten und Briefe aus, die man in der Erwartung mitgenommen, daß der Adressat noch lebe und zur Frankfurter Messe nicht fehlen werde. Auch das Ausland war vertreten durch Buchhändler und Gelehrte, und der Frankfurter Buchführer Goetze mochte sich eines Fehlers wegen schon dadurch entschuldigen, weil es in voller Weis und fast zu Ende derselben, da bei den Buchhändlern zuerst zu thun gibt, habe ich es nicht geachtet, zumal und um so weniger, weil sonst und vorab in solcher Zeit in meinem und andern Buchläden von Fremden und allerlei Personen bald dieses bald jenes auch von großer Fürsten und Herrschaft und Scriptis geredet wird.“

Durch das unkluge Benehmen der kaiserlichen Bucherkommission in Frankfurt, ebenso wie dadurch, daß die sächsische Regierung die am Main gemachten Fehler geschickt benutzte, ging in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Oberherrschaft auf dem Gebiete des Buchhandels von Frankfurt an Leipzig über. Ein energischer Mann und geistvoller Buchhändler, Philipp Erasmus Reich, aus Laubach in Oberhessen, Besitzer der blühenden Firma Weidmann's Erben und Reich in Leipzig (jetzt Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin) war die Seele jener Koalition, die zunächst gegen den Nachdruck geschaffen, sich dann auch gegen die kaiserliche Bucherkommission wandte und Leipzig auf ihr Schild hob, wo der Nachdruck streng verboten war. Ein schwacher Versuch, in Hanau eine Messe für die Nachdrucker zu halten, scheiterte, und als Reich die Hand zum Ausgleich bot, war es wieder die kaiserliche Bucherkommission, die durch verkehrte Anordnungen Frankfurt für immer die buchhändlerische Suprematie entzog. (Schluß folgt.)

Karl Formes spielte am 23. März auf dem Mainzer Theater vor einem vollen Hause den „Schylol“ im „Kaufmann von Venedig“. Auch von Wiesbaden waren viele Gäste herübergekommen. Hr. Formes fand großen Beifall, wurde oft gerufen, und es ist interessant zu sehen, mit welchem Fleiß der berühmte Sänger sich dem Schauspiel zugewendet hat.

Die englischen Berge, welche arme Mädchen erziehen und sie dann, oft schon im Alter von 13 Jahren, in Dienst geben, haben, um dieselben vor Mißhandlungen zu schützen und um sich zu vergewissern, daß sie genügend genährt werden, beschloßen, künftig jedes ihrem Schutz anbedingene Mädchen vor dessen Eintritt in einen Dienst wiegen zu lassen, um, wenn später Klagen wegen Mißhandlung, wie es in letzter Zeit öfter der Fall war, vorkommen, dies durch Abnehmen des Gewichts konstatiren und bei Gericht begründen zu können.

*) Aus der Frankfurter Zeitung.

in einigen Tagen stattfinden, angeblich, weil der Vertrag mit Rücksicht auf die darin enthaltene Entschädigung für das dänisch-hanseatische Postamt vorher dem Bundesrath vorgelegt werden soll. Das dänische Postamt war von deutscher Seite nach dem Krieg von 1864 sequestrirt als Repräsentation für dänisches Embargo auf hanseatische Schiffe, und mit der gegenwärtigen Entschädigung werden auch alle dänischen Reklamationen in dieser Sache erledigt sein. Die Annahme, daß auch Schweden für das hanseatische Postamt entschädigt werden solle, scheint auf einem Irrthum zu beruhen und wird stark bezweifelt.

Berlin, 26. März. Die offizielle „Provinzial-Corresp.“ äußert sich über die „friedliche Entwicklung“ nach einem Rückblick auf die letzten Jahre, wie folgt:

Mit der vollendeten Aufrichtung und der allseitigen Anerkennung des Norddeutschen Bundes ist überall das Bewußtsein zur Geltung gelangt, daß derselbe nicht zur Beherrschung fremder Staaten, nicht zur Gefährdung des Weltfriedens, sondern nach dem Sinn der Regierungen und des Volkes allerdings zum Schutz des deutschen Rechts und deutscher Interessen, vornehmlich aber zur Sicherung einer segensreichen, friedlichen Entwicklung gereichen soll. Nachdem nunmehr zwischen dem neu errichteten Bund und dem deutschen Süden ein festes Band der Gemeinschaft für die wichtigsten nationalen Bedürfnisse und für deren gemeinsame Vertheilung angeknüpft ist, kann unsere Regierung die weitere Ausdehnung dieser Gemeinschaft mit ruhiger Zuversicht der innern naturgemäßen Entwicklung überlassen. Es bedarf keines einseitigen Antriebs, keines willkürlichen Eingreifens in den Gang der Dinge; das Schwergewicht der gemeinsamen Interessen wird die Fortbildung der geschaffenen Einrichtungen unwiderstehlich herbeiführen. Diese Zuversicht kann durch das augenblicklich neu belebte Mißtrauen und Widerstreben eines Theils der süddeutschen Bevölkerung nicht erschüttert werden: man darf vielmehr vertrauen, daß die Gewöhnung gemeinsamen Schaffens für das Wohl und Gedeihen des gesammten deutschen Volkes jene Stimmungen in kurzem ausgleichen und überwinden werde.

Während somit die deutsche Neugeschaltung nach allen Richtungen auf friedlichen und sicheren Wegen vorwärts schreitet, sind in jüngster Zeit auch alle sonstigen Anzeichen drohender Bewidlungen in Europa mehr und mehr zurückgetreten. Die Regierungen aller großen Staaten haben immer entschiedener den festen Willen einer Friedenspolitik bekundet, sie haben ferner die Bande gegenseitigen Vertrauens neu geknüpft und befestigt. Die dunklen unklaren Befürchtungen, welche noch vor wenigen Monaten herrschten, sind auf allen Seiten einem zuversichtlichen Glauben an die allseitigen redlichen Friedensabsichten gewichen. Es gibt in diesem Augenblick keine trübe Wolke am politischen Himmel. Befürchtungen, welche sich vor kurzem an die Verhältnisse im Orient knüpften, und welche wohl eine größere Bedeutung erlangt hätten, wenn bei irgend einer Großmacht die Neigung zu ernstlichen Verwicklungen vorhanden wäre, sind durch die gemeinsame europäische Friedensstimmung beseitigt. Mit Recht darf man hoffen, daß diese Stimmung, nachdem sie zur allseitigen Anerkennung gelangt ist, zu einer weiteren Befestigung und Stärkung des Friedens dienen wird.

Auch die französische Regierung ist auf diplomatischem Weg den Gerüchten entgegengetreten, die dem Prinzen Napoleon eine politische Mission zugeschrieben hatten. Es ist dies, wie die „Berl. Handels-Ztg.“ vernimmt, in Form einer Depesche des Marquis de Roussier an den hiesigen Botschafter geschehen, der dann Veranlassung genommen hat, den Vertretern der übrigen Regierungen am hiesigen Hof von derselben eine Mittheilung zu machen.

Die hiesigen Blätter veröffentlichen folgende Zuschrift Sr. Maj. des Königs an den Minister Grafen Eulenburg:

Zahlreiche Glückwünsche sowohl aus den neuen als aus den ältern Provinzen Meiner Monarchie, sowie aus den angrenzenden Ländern sind Mir von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Festgesellschaften und Einzelnem zu Meinem Geburtstag theils telegraphisch, theils schriftlich zugekommen. Diese patriotischen Zurufe haben Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan und sage Ich Allen dafür Meinen herzlichsten Dank. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Berlin, 26. März 1868. — Wilhelm.

Berlin, 26. März. Der dänische Geh. Finanzrath Levy, welcher zur Führung von Postverhandlungen längere Zeit hier in Berlin verweilt hat, wird heute Abend seine Rückreise nach Kopenhagen antreten. Gestern ist von ihm und von dem Kommissar des Norddeutschen Bundes, Geh. Oberpostrath Stephan, der Entwurf eines Vertrags paraphirt worden, welcher die postalischen Beziehungen zwischen Dänemark und dem Bunde regeln soll. Einen Hauptgegenstand der hiesigen Verhandlungen bildete die Aufhebung der dänischen Ober-Postämter in den Hansestädten. Wie verlautet, hat Dänemark in dem hier vereinbarten Vertrage zu Gunsten des Norddeutschen Bundes für alle Zeiten gegen eine angemessene Entschädigung auf seine gesammten Postrechte in den Hansestädten Verzicht geleistet. — Auf die Anfrage eines Konsistoriums wegen Heranziehung von Geistlichen und Elementarlehrern zu den Kreislasten ist kürzlich von Seiten der Ministerien des Kultus und des Innern der Bescheid erfolgt, daß Geistliche und Elementarlehrer, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, von allen direkten Gemeindeforderungen frei zu lassen seien, unterschiedslos, ob diese Lasten von den einzelnen bürgerlichen Stadt- und Landgemeinden, oder von ständischen Verbänden aufgelegt würden. — In Folge der Verlegung des Regierungspräsidenten v. Zedlitz von Schleswig nach Riegnitz hat der Präsident Elwaniger sich von Kiel nach Schleswig begeben, um das Präsidium der dortigen Regierung zu übernehmen. — S. M. der König ertheilte heute Nachmittag dem hier beglaubigten Vertreter der sächsischen Herzogthümer, Geh. Rath Grafen v. Beust, eine Audienz und nahm dessen Abberufungsschreiben entgegen.

Berlin, 26. März. Die nationalliberalen Mitglieder des Reichstags haben einstimmig den Antrag Lasker's auf Ausdehnung der verfassungsmäßigen Redefreiheit auf die Einzellandtage angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. März. Die Regierung darf die Antwort, welche die päpstliche Kurie auf ihre formulirten Anträge zur Revision des Konkordats zu geben hat, täglich erwarten.

ten. Diese Antwort ist festgestellt; sie weist, das ergibt sich aus der Voranzeige des österreichischen Botschafters bereits mit voller Gewißheit, sämtliche Anträge ab.

Italien.

Florenz, 25. März. In der Kammer der Abgeordneten kündigt Menabrea bei der Beantwortung einer Interpellation an, daß die Korvette „Clothilde“ ausgerüstet werde, um in die japanesischen Gewässer gesandt zu werden, wo sie die Interessen der Staatsangehörigen schützen soll. — Der Minister sagt ferner, er halte es für billig und gesetzlich gerechtfertigt, die Steuer auf das Mobiliarvermögen auch auf die öffentliche Rente auszuheben, welche im Besitz von Staatsangehörigen ist, nicht aber auf Rententitel, welche sich im Besitz von Ausländern befinden, da die Stellung der Letztern eine ganz andere sei. Er bemerkt, daß auf 328 Millionen, welche als Interessen bezahlt werden, nur 28 Millionen kommen, welche die Steuer für Mobilienbesitz entrichten. Der Finanzminister bekämpft mehrere von Deputirten eingebrachte Gesetzesänderungs-Vorschläge. Von der Einkommensteuer erwartet er ein Erträgniß von 45 Millionen, nämlich: 16 Millionen von Einkommen aus dem Grundeigenthum, 8 Millionen vom beweglichen Eigenthum und 21 Millionen aus dem Staatsrentenbesitz; ferner berechnet er, daß die Stempel- und Einregistrierungssteuer 21 Millionen ertragen werde.

Nizza, 25. März. Der Großfürst-Thronfolger ist heute Abend hier angekommen. Er wurde am Bahnhof von den Behörden, von Baron Budgeberg und dem Fürsten Droff empfangen.

Bologna, 25. März. Der Unterrichtsminister schloß temporär die Universität in Folge von Demonstrationen der Studenten gegen die Suspension dreier Professoren, die sich republikanischer Gesinnungen schuldig gemacht hatten.

Frankreich.

Paris, 26. März. Der „Armee-Moniteur“ schreibt: „Es sind Befehle ertheilt worden, daß alle Militärs der Jahressklasse von 1863 und alle gegen Prämien eingetretene und Wiedereingetretene, die im Jahr 1868 ausgehien haben und sich unter welchem Titel immer gegenwärtig in Urlaub befinden, auch fernerhin in Urlaub bleiben können. Die Chargen jedoch und die Soldaten erster Klasse dürfen von dieser Maßregel nur dann Gebrauch machen, wenn sie ihre Stellung aufgeben.“

Heute begann vor der Appellkammer der Prozeß der 10 Zeilungen, welche, wie man weiß, in erster Instanz wegen unerlaubter und anderer Berichterstattung der Kammerherrschaften zu je 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden waren. Nach dem Bericht des Referenten sprachen die Verteidiger der einzelnen Blätter. Um 3 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben. Morgen wird die Staatsbehörde, vertreten durch den General-Staatsprokurator Longperret in eigener Person, das Wort ergreifen.

Die Vertreter des Bey von Tunis wurden, wie die „France“ meldet, diesen Morgen von Hrn. v. Moustier im auswärtigen Amt empfangen. Sie hatten dem Minister die Maßregeln zu unterbreiten, welche die tunesische Regierung zu ergreifen beabsichtigt, um die neulich vom Bey erlassenen Dekrete zur Ausführung zu bringen. — Das „Journ. de Paris“ will wissen, daß Kardinal Lucian Bonaparte entschlossen ist, bald wieder nach Frankreich zurückzugehen, trotz der Bestrebungen, die man mache, ihn in Rom zu halten. „Die Luft Roms — soll er gesagt haben — ist meiner Gesundheit schädlich, ich bedarf der frischen Landluft Frankreichs.“ — Dasselbe Blatt läßt sich aus Rom melden, daß der Papst dem österreichischen Gesandten, Grafen Crivelli, sein lebhaftes Mißfallen ausgesprochen habe über die Wendung, welche die Dinge in Wien nehmen.

Heute fand in der Akademie die feierliche Aufnahme des Paters Gratry statt, der durch den Tod des Herzogs von Barante erledigten Sessel einnimmt. Vitet hielt im Namen der Akademie die Gegenrede, die ungemein schmeichelhaft für den berühmten Kanzelredner ausgefallen ist. — Wie die „Presse“ mittheilt, will Prinz Napoleon Anfangs Mai Paris von neuem verlassen, um über Stuttgart und München nach Wien zu reisen. — Rente 69, Cred. mob. 263.75, ital. Anl. 47.40.

Belgien.

Brüssel, 26. März. In Charleroi und Umgegend fanden in Folge von Arbeitseinstellung in den Kohlenwerken schwere Unruhen statt. In Chateleineau ward ein Genbarmerieutenant schwer verwundet. Zu Montigny wurden mehrere Personen getödtet und verwundet. Nach dem Schauplatz der Unruhen sind Truppen abgegangen.

Großbritannien.

London, 26. März. Disraeli hat in Erwiderung einer Zuschrift der „Nation Union“ einen Brief an Earl Dartmouth geschrieben, worin er sagt: Er habe viel von einer Irland nahe bevorstehenden Krisis vernommen, welche von einer mächtigen Partei herbeigeführt werden solle. Es würde hiedurch die segensreiche Verbindung zwischen Staat und Kirche zerstört werden, welche bisher die Hauptstütze der Zivilisation gewesen und die einzige Sicherheit für den Bestand der Religion und der Freiheit geboten habe. — Der „Standard“ sagt, Disraeli werde das Parlament auflösen, sobald die von Gladstone beantragten Resolutionen Annahme erhielten. — Der Feuilletonist Deasy, welcher im vorigen September in Manchester gewaltsam befreit worden war, wurde heute Morgen zu Salford von der Polizei wieder in Haft genommen.

Ueberlandpost.

Kalkutta, 14. März. Der Finanzsekretär Sir Massay hat dem Gesegh. Rath das Budget vorgelegt. Der Uebersehschuß wird auf 800,000 Pf. Sterling für das gegenwärtige Jahr, und auf 230,000 Pf. St. für das nächste Jahr veranschlagt. Von Anleihe oder neuen Steuern ist nicht die Rede.

Afrika.

London, 25. März. Die „Ball Mall Gazette“ bringt Auszüge aus einem am 9. Febr. von einem Gefangenen in Magdala geschriebenen Briefe. Theodor mußte diesen zufolge oft 2—3 Tage an einem Fleck liegen bleiben, um einem vielbesprochenen schweren Geschütz vermittelst Sprengungen den Weg durch die Felsen zu bahnen. Vor Ende Februar hatte man ihn daher in Magdala gar nicht erwartet. Die Zahl der von ihm dahin vorausgeschickten Gefangenen betrug 180, darunter Frau Rosenthal und die 5 Deutsche, die im vorigen Jahr einen Entweichungsversuch gemacht hatten (Stalger, Brandeis, Schiller, Ehler und Mäkerer).

Amerika.

Neu-York, 14. März. Der Prozeß gegen Jefferson Davis ist vom 25. März auf den 14. April verschoben worden; die Bürgerschaft mußte daher erneuert werden. — Für die Wahlen in Louisiana hat General Hancock den 17. und 18. April angezählt. Die Wahlweise aus New-Hampshire sind nahezu vollständig und zeigen eine Verminderung der vorjährigen republikanischen Majorität um 700 Köpfe.

Eine aus Montevideo gemeldete Revolte ist im Ganzen ziemlich unblutig verlaufen. Oberst Flores, der Sohn des Generals gleichen Namens, der jetzt die Präsidentschaft führt, hat schon früher als ein ungeliebter, gewalthätiger junger Mann vielfach von sich reden gemacht und sollte schon vor einiger Zeit das Land verlassen. Er zog es indes vor, zu bleiben und seinen Namen auf die Kandidatenliste für die Präsidentschaft zu schreiben. Sein Vater war durchaus nicht damit einverstanden, und so erhob der Sohn eines schönen Morgens die Fahne des Aufsturus und zwang mit den unter ihm stehenden Truppen den provisorischen Präsidenten, die Stadt zu verlassen. Die fremden Kriegsschiffe im Hafen setzten augenblicklich zum Schutz ihrer Konsulate 700 Mann ans Land, und nach einigen Unterhandlungen legten die Aufständler die Waffen nieder, General Flores kehrte zurück, und seine beiden Söhne erhielten die Weisung, binnen 12 Stunden das Land zu verlassen. Als die beiden Edlen sich entfernten hatten, trat wieder die vollkommene Ruhe und Ordnung ein.

Saden.

Karlruhe, 26. März. Das Verordn.-Bl. des Großh. Kriegsministeriums Nr. 14 enthält u. A. einen Allerhöchsten Befehl, die Eintheilung, Ausrüstung und Bewaffnung der Landwehr-Infanterie betr., dem wir Folgendes entnehmen: Die Mannschaften der Landwehr unterscheiden sich von jenen des stehenden Heeres nur durch den Tschako mit dem Landwehr-Kreuz, das Landwehr-Kreuz an der Kofarbe der Dienstmütze, die Bezeichnung der Kompagnie auf den Knöpfen der Schulterklappen der Waffenträger und Mäntel durch römische Ziffern. In der Feldausrüstung erhält die Landwehr keine Seitengewehre, sondern Bayonnettscheiden. Die Bataillone führen an den Schulterklappen die gleiche Farbe und Nummer, wie die korrespondirenden Linien-Infanterieregimenter, und zwar: das 1. und 2. Landwehr-Bataillon diejenige des 2. Infanterieregiments (weiß), das 3. und 4. Landwehr-Bataillon diejenige des 3. Infanterieregiments (rot), das 5. und 6. Landwehr-Bataillon diejenige des 4. Infanterieregiments (gelb), das 7. und 8. Landwehr-Bataillon diejenige des 5. Infanterieregiments (blau), und das 9. und 10. Landwehr-Bataillon diejenige des 6. Infanterieregiments (grün). Die Offiziere der Landwehr tragen die Uniform des betreffenden Bataillons mit dessen Farbe und Nummer in den Epaulettetöpfen, das Landwehr-Kreuz an der Kofarbe der Dienstmütze und die Bewaffnung der Linien-Infanterieoffiziere. Die Landwehr-Offiziere behalten bis auf Weiteres den Infanteriehelm. — Bezüglich der Landwehr-Eintheilung enthält das Verordn.-Bl. eine Bekanntmachung, wornach der Etat des Personals für jeden der 10 Landwehr-Bataillone folgende ist: 1 Landwehr-Bataillon-Bezirkskommandeur, 1 Adjutant, 4 Feldwebel, 1 Sergeant 1. Kl., 1 Sergeant 2. Kl., 1 Unteroffizier 1. Kl., 1 Unteroffizier 2. Kl., 4 Gefreiten und Kapitulanten, 2 Gemeine. Andere Allerhöchste Befehle betreffen die Uniformirung der Auditors, des Intendanten, Intendanturraths, Assessors, Referendärs, Sekretärs, Assistenten und Expedienten; des Provinzialmeisters, Provinzialkontrollors, Assistenten u. des Garnisons-Verwaltungsdirektors und Oberinspektors, Kaserneninspektors u. des Oberlagarethinpektors, des Lazarethinspektors, -Rendanten, -Sekretärs, -Medizinaufsehers, des Zahlmeisters u. Als erstmalige Bezugsquelle für die neu eingeführten Bekleidungsstücke macht das Großh. Kriegsministerium den k. Hoflieferanten Bergler in Berlin namhaft.

Karlruhe, 26. März. Das Verordn.-Bl. der Direktion der Großh. Verlagsanstalten enthält folgende Bekanntmachung, die Zulässigkeit von monatlichen Zeitungsabonnements betr. Zu Art. 30 der Postverträge vom 23. Nov. v. J. und mit Bezugnahme auf § 12 Absatz 3 der zugehörigen Instruktion wird in obigem Betreff Folgendes bestimmt:

Im Inland und beim Verkehr mit Württemberg, Bayern und Oesterreich, sowie mit der Schweiz sind monatliche Zeitungsabonnements, soweit die Verlagsbedingungen solche gestatten, von den Großh. Postanstalten anzunehmen und auszuführen; das Abonnement muß jedoch immer bis zum Schluß der laufenden, je nach dem Falle $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ oder ganzjährigen Abonnementperiode genommen werden. Für je einen Monat ist $\frac{1}{2}$ Zwölftel der jährlichen Expedition- und Vertheilungsgebühr zu erheben. Hierbei darf jedoch nicht von einem beliebigen Tage an, sondern es muß immer vom 1. eines Monats ab das Datum berechnet werden; jeder angefangene Monat ist also für einen vollen Kalendermonat zu nehmen. Auch darf das Datum der Expedition-gebühr nicht unter 4 fr. (den vierten Theil des Minimalpreises von 14 fr.) herabsinken. Wenn der Abonent die Nachlieferung bereits erhaltener Nummern des Blattes verlangt, so ist für den betreffenden rückliegenden Zeitraum auch das entsprechende Datum der Expedition-gebühr zu erheben.

Auf französische Zeitungen politischen Inhalts kann (neben dem ordentlichen Abonnementstermin von Beginn eines Quartals ab) in jedem beliebigen Monat vom 1. bis wieder zum 1. und vom 16. bis wieder zum 16. abonniert werden, und zwar:

- a) im Allgemeinen für je drei Monate, und
- b) bei denjenigen dieser Zeitungen, für welche in der Zeitungspreisliste Rubrik „Bemerkungen“ ein Einlaufspreis per Monat angegeben ist, entweder für 1 und 2 Monate, oder über ein volles Quartal bezw. 3 Monate hinaus für weitere 1 und 2 Monate, also zusammen für 4 und 5 Monate.

Dabei ist für je 3 Monate der ordentliche Vierteljahrspreis zu erheben, für 1 oder 2 Monate aber der in der Zeitungspreisliste angegebene Monatspreis und an Expeditions- und Bestellgebühr per Monat der 12. Theil des Jahresbetrags.

Pforzheim, 27. März. Unser Mitbürger L. Auerbach, der als Dichter längst schon sich einen Namen erworben hatte, und dessen lyrische Ergüsse insbesondere lebhaften Anklang fanden, hat sich nun auch in dem dramatischen Fach versucht. Zu wiederholtem Mal wurde im hiesigen Theater ein von Hrn. Auerbach gedichtetes Lustspiel „Unverhofft“ aufgeführt, das sehr wohl gefiel. — Die Gasfrage ruht hier nach der von dem Unternehmerrath beschlossenen Preisermäßigung auf 3 fl. 30 kr., beziehungsweise 1 fl. 48 kr. (für häusliche Zwecke) per 1000 Kubikfuß nun einseitigen. Eine städtische Versammlung hiesiger Gasconsumenten beschloß übrigens, dahin zu wirken, daß der Preis auf 3 fl. herabgesetzt werde, und will nur die anderwärts erzielten Erfolge abwarten.

Mannheim, 25. März. (D. Kur.) Der eben veröffentlichte Jahresbericht der Zentralkommission für die Rhein-Schiffahrt umfaßt die beiden Jahre 1865 und 1866, mit denen — wie es in der Einleitung heißt — eine lange, inhaltreiche Epoche der Schiffahrt des Rheins ihren geschichtlichen und statistischen Abschluß findet. Unter dem wohlthätigen Einfluß der Uebereinkunft vom 31. März 1831 und den spätern geschickten nützlichen Abänderungen derselben gewann die Schiffahrt auf dem Rhein im Lauf von 36 Jahren eine in früheren Zeiten unbekannte, nie geahnte Bedeutung, wie sich ihrer kein anderer europäischer Strom rühmen kann. Die Ordnung und Freiheit des Verkehrs auf der ganzen schiffbaren Wasserstraße bis ins Meer, die Aufhebung der Stapel- und Umschlagrechte, die Verbesserung des Fahrwassers, die Einführung der Dampf-Schiffahrt übten eine mächtige Anziehung auf Handel und Gewerbe aus, die die Ränder des Rheins suchten, an dessen Ufern die mannichfachen Handels- und Industriezweige, der Ackerbau und Bergbau emporblühten. Die Gründung des deutschen Zollvereins belebte die Rhein-Schiffahrt. Mit der Ausbildung des europäischen Eisenbahn-Netzes wandte sich ein großer Theil der Güter, bei denen aber weniger auf die Höhe des Frachtpreises als auf schnelle Lieferung ankam, vom Wasserweg ab, zumal in der Bergfahrt, während die Transporte anderer massenhafter Gegenstände immer mehr an Umfang gewannen. So ist die Einfuhr von Kaffee bei Emmerich von 632,748 Ztr. im Jahr 1856 auf 378,913 Ztr. im Jahr 1865; von Kohnabab von 152,822 Ztr. auf 80,400 Ztr. gesunken. Der Transport von Seide zu Thal von Mannheim sank in dem gedachten Zeitraum von 17,591 Ztr. auf 302 Ztr. Dagegen stiegen die Transporte von Steinsalz, von Mannheim ab, von 347,334 Ztr. auf 688,979 Ztr., von Eisenerzen, abwärts Koblenz, von 3 Millionen Ztrn. auf beinahe das Doppelte. Die Ruhr lieferte 1856 20 Mill. Ztr. Steinkohlen in den Rhein, 1866 dagegen aber 37 Mill. Ztr. In ähnlicher Weise haben sich die Verhältnisse auf den Nebenflüssen gestaltet. Auf dem Donau-Main-Kanal hat der Gesamtverkehr am bedeutendsten abgenommen, er ist in dem erwähnten Zeitraum von 3,182,372 Ztr. auf 1,471,542 Ztr. gesunken. Mit dem Eintritt normaler Zustände wird die Rhein-Schiffahrt, die nun von allen Abgaben glücklich befreit ist, sicherlich einen neuen Aufschwung nehmen.

Mannheim, 26. März. (Mannh. J.) In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Handelsgenossenschaft stattete der Präsident der Handelskammer, Hr. Ed. Moll, Bericht über die Thätigkeit der Handelskammer im Jahr 1867 ab, welchem Hr. S. H. Darmstädter die Tagesreise über den Stand des Kasernenwesens folgen ließ. Die in der Tagesordnung vorgesehene Statutenänderung konnte wegen der dazu nicht hinreichenden Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht vorgenommen werden.

Konstanz, 26. März. Die „Konstanz. Ztg.“ schreibt: „Wie wir vernehmen, hat Hr. v. Stolzingen wegen verschiedener in unserem Leitartikel „Bestieg“ enthalten geäußerten, ihm betreffender Ausdrücke Klage gegen uns erheben lassen. Der Strafantrag lautet auf 6 Wochen Gefängniß. Die Klage kommt zunächst vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung.“ — Der Vorkühverein Hitzingen an dem abgelaufenen Jahr 329 Vorkühse im Gesamtbetrag von nahezu 45,000 fl. gegeben. Das Vereinsvermögen (Reservefond) ist auf 838 fl., das Mitgliedervermögen (Monatsbeiträge) auf 5800 fl. gestiegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig über 300.

Vermischte Nachrichten.

Pforzheim, 24. März. Dagestige Musikvereins-Konzert brachte uns im 1. Theil das Gebet für schätzwürdigen Chor aus dem Oratorium „Samson“ von Händel, eine F-dur-Romance von Beethoven und 5 Lieder für Tenor: „Am Meer“ von Schubert, „Du bist wie eine Blume“ von Schumann, „Frühlingslied“ von Mendelssohn, „Das Mädchen“ von Mozart und „Ja du bist mein“ von Schumann. Im 2. Theil: „Der Rose Pilgersfahrt“ von Schumann. Der unermüdbaren Thätigkeit unseres tüchtigen Vereinsorganisten, Hrn. Th. Mohr, ist es zu verdanken, daß das letztgenannte schöne Werk mit durchgreifendem Erfolg zur Aufführung gelangte. Hr. Stolzenberg erg, welcher sich sowohl durch seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, als auch ganz besonders durch seinen edlen Vortrag die Gunst der hiesigen Zuhörerschaft erworb, trug viel dazu bei, den Abend zu einem gnußreichen zu gestalten. Ganz besonders beifällig wurde das meisterhaft gesungene „Weichen“ von Mozart und das „Frühlingslied“ von Mendelssohn aufgenommen. Die Tenorpartie in der „Rose Pilgersfahrt“ war ebenfalls in Händen des beliebten Sängers. Die übrigen Solopartien waren hiesigen Dilettanten anvertraut. Wie wir vernehmen, soll nächster Zeit der Inhalt des Programms mit weniger Abänderung wiederholt werden, und rufen Hrn. Stolzenberg im voraus unser „Willkommen“ entgegen.

Aus Ludwigs hafen a. Rh., 25. März, wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Das Uebereinkommen der Pfälz. Eisenbahn-Bewaltung mit einem Bankier-Consortium wegen Beschaffung der zum Bau der Alsenbahn nötigen Gelder ist, sicherem Vernehmen nach, von der die Zinsgarantie leistenden Staatsregierung genehmigt worden.

Stuttgart, 25. März. Der „W. Staatsanz.“ veröffentlicht das Eisenbahngesetz pro 1867-70. Darnach werden in dieser Periode zu Ende geführt die Strecken: 1) Jagstfeld-Osterburken zum Anschluß an die badische Linie Heilberg-Würzburg, 2) Grailöheim-Mergentheim (zum Anschluß nach Würzburg), 3) von Rottweil nach Willingen und Immendingen (Anschluß an die badischen Linien Detschberg-Willingen und Donaueschingen-Schaffhausen), 4) von Stuttgart nach Nagold über Galw (Verbindung der Hauptstadt mit dem Schwarzwald), 5) von Ulm nach Blaubeuren, Ebingen, Sigmaringen (Donaubahn-Anschluß in Donaueschingen), 6) von Leutkirch

nach Mengen-Donaueschingen (Allgäu-Anschluß in Remyten [?]), 7) von Tübingen nach Hechingen (Hohenjollerbahn). Außerdem soll Ziffer 4 einerseits südlich gegen Gorb hin fortgesetzt werden zum Anschluß an die obere Neckarthalbahn; andererseits nördlich zur badischen Bahn Pforzheim-Durlach. Ziff. 6 soll gegen Jony hin fortgesetzt und Ziff. 7 gegen Ebingen verlängert werden. Zu diesen Bauten sind 45 Millionen verwilligt.

München, 25. März. (Münch. Korr.) Der König litt die letzten Tage über an einem höchst schmerzhaften Zahngeschwür, wodurch er verhindert war, Audienzen zu geben und auch den Regierungsdirektor v. Hörmann, den er nach München beschieden hatte, zu empfangen. Heute Nachmittag nun ist das Geschwür aufgebrochen und die Schmerzen haben sich wesentlich gemindert, so daß der König schon in der allernächsten Zeit den Ministerkandidaten empfangen kann.

Wiesbaden, 25. März. Dr. Krebs, der im Auftrag der Redaktion des „Rhein. Kur.“ die Petroleumfrage an Ort und Stelle (in Wehen) geprüft, gibt jetzt die öffentliche Erklärung ab, daß das im Brunnen u. gefunden, durch seine ungewöhnliche Reinheit schon an sich verdächtige Petroleum wirklich dem theilweisen Auslaufen eines Petroleumsaßes (!) seinen Ursprung verdankt.

Münster, 24. März. Da ein Schreiben des Oberpräsidenten dem Grafen Westphalen mittheilt, daß der Minister des Innern, im Einverständnis mit dem gesammten Staatsministerium, bestimmt habe, daß er nicht eher zum Landtag zugelassen sei, bis er seine bekannte Erklärung an das Herrenhaus in Bezug auf den Homagialeid zurückgenommen, und der Minister den Oberpräsidenten ermächtigt habe, wenn er bei seinem Erscheinen beharre, jedes passende erscheinende Mittel der Entfernung zu gebrauchen, so hat der Graf auf die fernere Geltendmachung seiner Rechte verzichtet, unter der Bedingung, daß ihm der Oberpräsident gestatte, vor den Mitgliedern des Landtags sich erklären und rechtfertigen zu dürfen. Diese Bedingung wurde ihm zugestanden, wenn die Erklärung nicht im Ständesaal, sondern in einem Privatsaal erfolgte. Hierzu nun hatte der Graf sämtliche Abgeordnete des Provinziallandtags in den Saal der Frau Schmitz eingeladen. Dort erklärte er nun, daß er um des Friedens willen auf die Geltendmachung seiner Rechte verzichte.

Leipzig, 26. März. In der heute stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Leipzig-Dresdener Eisenbahn waren 173 Aktionäre, welche 1886 Aktien mit 525 Stimmen vertreten, erschienen. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 21 Proz. zu ertheilen, dem Unterstützungsfond 10,000 Thlr. und dem Baufond 28,372 Thlr. zu überweisen, sowie ferner eine Beteiligung an der Kottbus-Großhainer Bahn.

Berlin, 26. März. Bezüglich des Ausfalls der Zollparlamentswahlen in Süddeutschland schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Das Zollparlament wird zusammentreten, das süddeutsche Volk wird erkennen, was ihm von Preußen und dem Norddeutschen Bund festgesetzt vorgeschrieben worden, und die nächsten Wahlen werden um so nationaler ausfallen, als die Mehrheit der süddeutschen Wähler das Bewußtsein, daß sie sich vor Deutschland und Europa das Zeugniß der politischen Unreife ausgestellt haben, bald gewinnen wird.“

Königsberg, 26. März. Auf Antrag der hiesigen Regierung hat der Finanzminister gestattet, daß Lehrern, welche nicht Eigentümer von Grundstücken sind, Darlehen zu Saatgetreide gegen bloßen Schuldschein gewährt werden dürfen.

Wien, 19. März. Der „Pesther Lloyd“ läßt sich von hier schreiben: „Die Gießerreise des Herrn Pater Fischer, Kabinetsekretär des Kaisers Max — er wird von den Vätern irrtümlich Beichtvater des verstorbenen Kaisers genannt, was er indess niemals war — hat weniger von sich sprechen gemacht, als er es eigentlich verdiente. Das rührt wohl vorzüglich daher, daß der Herr Pater nur vorwiegend mit literarischen Kreisen in der Residenz verkehrte und diese keinen Grund hatten, über die Erfolge, die der Gast hier erzielte, viel zu sprechen. Der ehemalige merikanische Kabinetsekretär wurde hier bei Hofe, wo er nicht verkehrte, sich vorzustellen, sehr kühl empfangen und in derselben Stimmung entlassen. Es soll dem Herrn Pater nicht gelungen sein, die gegen ihn vorliegenden Anklagen, welche zu bestimmt aufrufen, zu entkräften, und er hat es daher auch vorgezogen, die Residenz bald zu verlassen und sich nach St. Petersburg (Wägen) zu begeben. Man versichert in der Umgebung des Ex-Kabinetsekretärs, er gedankt: je in kaiserlicher Stille eine Verteidigungsschrift auszuarbeiten, die er für die Öffentlichkeit bestimmt.“

Wien, 26. März. (Wien. Bl.) Für die Schlussverhandlung in dem Prozeß gegen Julie v. Bergenghi wurden vorderhand vier Tage, und zwar vom 22. bis 26. April, bestimmt.

Aus Turin erfährt die „Berl. Montags-Ztg.“, daß daselbst kürzlich die bekannte Längerin Egra. Pepita de Oliva verstorben ist. Für ihren Sohn steht noch auf dem Rittergut Hahelhorst bei Spandau, das der Mutter eine Zeit lang gehörte, ein Kapital hypothekarisch eingetragen.

Rom, 21. März. (Röm. Ztg.) Die Freiwilligen aus Caserta hatten sich wohl eines offiziellen Empfangs zu erfreuen, sonst aber sich nur über die Unarten von Jung und Alt zu ärgern. Es trifft sich, daß ihre Hüte genau denen der Bäder von Dampfnudeln gleichen, auch außerdem in ihrem Schnitt für die Hömer manches Lachenerregende haben, so daß die Leute gleich in den ersten Tagen nicht über die Strafe gehen konnten, ohne von Hausen müßiger Buben und dem Nachruf verfolgt zu werden: „Ecco i Friggitori di San Giuseppe!“ Es kam darüber hier und dort zu Friggeleien. Die Polizei besorgte, es könnte am Tag des heiligen Joseph zu ernstern Erzeßen kommen, da die Mißvergnügten Garibaldi's Namenstag zu feiern vorhatten. Sie unterlagte deshalb den Friggitori, ihre feilschen Wuden und Küchen, an denen das Volk hier seit Menschengedenken acht Tage lang zu schmausen gewohnt ist, in den Straßen aufzuschlagen.

Athen, 14. März. (Allg. Ztg.) Der russische Admiral Butalow hat im Lauf der Woche wieder auf zwei Schiffen 1600 Flüchtlinge aus Kreta gebracht — wohl nur auf Befehl seiner Regierung und auch ohne Einholung der Erlaubniß der unsrigen.

Karlsruhe, 24. März. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung boten zwei, die Verbindung in die politische Verwaltungsanstalt und die Zulassung zum Bürgerrechtsantritt und zur Berechtigung betreffend, kein allgemeineres Interesse. In einem weiteren Fall handelte es sich um die Pflicht der Unterstützung einer Lehrerstochter. Die in Anspruch genommene Heimathgemeinde, in welcher der verstorbene Lehrer f. Z. das angeborne Bürgerrecht angetreten hatte, hält hierzu nach § 62 B.R.G. den Staat für verpflichtet. Der Großh. Ver-

waltungshof als Vertreter der Amtskasse behauptet seinerseits, daß die Bestimmung des § 62 nur in den Fällen Anwendung finde, wo der Lehrer in keiner Gemeinde des Landes Ortsbürger war. Der Bezirksrath hielt diese Auslegung für richtig, nahm aber an, daß der Lehrer nach den Bestimmungen des § 12 des VI. Const.-Ed. v. J. 1808, des § XXX des Bürgerrechtsgesetzes vom 1. Febr. 1809 und der B.O. vom 1. Febr. 1813 über die Bürgerrechte der Pfarrer und Schullehrer — das Ortsbürgerrecht durch Veräußerung von Loren habe, indem er das Bürgerrechts-Erkenngeb niemals bezahlt habe. Der Lehrer sei daher bei seinem Tod nicht Ortsbürger gewesen, weshalb die Kinder in dem Ort der Anstellung das angeborne Bürgerrecht haben und im Fall ihrer Minderjährigkeit die Unterstützungspflicht dem Staat obliege. § 50 und 62 B.R.G. Der Verwaltungs-Gerichtshof reformirte jedoch dahin, daß die Heimathsgemeinde für unterstützungspflichtig zu erklären sei. Er ging dabei davon aus, daß nach den angeführten Gesetzen durch Nichtzahlung des Bürgerrechts-Erkenngebels nur das höhere Ortsbürgerrecht verloren gehen konnte, mit Beibehaltung des Schutzbürgerrechts, welches dann durch das Bürgerrechtsgesetz v. J. 1831 (§ 93) wieder in das volle Ortsbürgerrecht verwandelt wurde, während das neue Gesetz einen Verlust des Bürgerrechts wegen Nichtzahlung der jährlichen Bürgerrechts-Recognition nicht weiter kennt. (§ 57.)

Im vierten und letzten Fall war die Frage streitig, ob das Bürgerrecht als öffentliche Abgabe im Sinn des Gesetzes über die Verjährung der öffentlichen Abgaben anzusehen sei und ob daher dieses Gesetz auf die Rückforderung eines zur Ungebühr bezahlten Einkaufsgeldes in das Bürgerrecht Anwendung finde. Der Gerichtshof bejahte diese Frage, wie auch der Bezirksrath gethan hatte. Bei der Vorlage des Entwurfs des fraglichen Gesetzes an die Stände erklärte die Regierung ausdrücklich, daß dasselbe nicht nur auf die direkten und indirekten Steuern, sondern auch auf alle Gefälle der Jurisdiktions- und Polizeiverwaltung sich erstrecke. Durch die landständischen Verhandlungen wurde das Gesetz auch auf die öffentlichen Abgaben an die Gemeinde ausgedehnt, und wenn in dem Kommissionsbericht hierüber auch nur die Umlagen und Octrois genannt werden, so wurde doch im Gesetz selbst der umfassendere Ausdruck „öffentliche Abgaben“ für beide, Staat und Gemeinde, gemeinsam gebraucht. Wie nun nach dem Angeführten kein Zweifel sein kann, daß die für die Staatskasse erhobene Taxe für Verleihung des Staatsbürgerrechts mit 25 und 50 fl. (Verwaltungs-Sportelgesetz vom 29. Juli 1864 § 38 Ziff. 6) unter das Verjährungsgesetz fallen würde, ebenso muß dies auch von der an die Gemeinde zu zahlende Taxe für Überweisung des Ortsbürgerrechts gelten. Der gemeinsame Ausdruck „öffentliche Abgabe“ ist für beide im gleichen Sinn auszulegen.

Marktwerte.

Karlsruhe, 27. März. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 25. März zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 19 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 18 fl. 30 kr.; Mehl in 3 Sorten 17 fl. — kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 64,671 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 19. bis 25. März: 117,752 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 182,423 Pfd. Mehl. 113,375 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 69,048 Pfd. Mehl.

Mannheim, 26. März. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 17 fl. — G., 17 fl. 10 P., ungarischer 17 fl. 30 G., 17 fl. 45 P., auf Lieferung pr. April — fl. — G., 17 fl. 30 P. — Roggen, eff. 14 fl. 30 G., 14 fl. 40 P., auf Lieferung pr. April — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 40 G., 12 fl. — P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 11 fl. 54 G., 12 fl. 10 P., ungarische 11 fl. 50 G., 11 fl. 54 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 5 fl. 20 G., 5 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Delsamen, deutscher Kohntraps — fl. — G., 18 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., 17 fl. 15 P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 30 bis 15 fl. P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. 30 P. — Widen — fl. — G., 10 fl. — P. — Klebsamen, deutscher I. — fl. — G., 24 fl. 30 P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 22 fl. 45 P., faßweise — fl. — G., 23 fl. — P. — Rüßöl, eff. Inland, faßweise — fl. — G., 21 fl. 30 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. 10 P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 6 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 6 P., Nr. 3 — fl. — G., 10 fl. 36 P., Nr. 4 — fl. — G., 8 fl. 40 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0-1 — fl. — G., — fl. — P. — Brauntweizen, eff. (50% n. T.) transit (150 Vitres) — fl. — G., 25 fl. 20 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 11 fl. 45 P. Weizen fester, Roggen und Gerste unverändert, Hafer besser bezahlt, Leinöl, Rüßöl und Petroleum stille, Mehl behauptet.

Neu-York, 24. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Neu-York“, Kapl. F. Drever, welches am 7. März von Bremen und am 10. März von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurt, 27. März, 2 Uhr 38 Min. Nachm. Dester. Kreditaktien 193 1/2, Staatsbahn-Aktien 258 1/2, National 53 1/2, Steuereffie 50 1/2, 1860r Loose 72 1/2, Dester. Valuta 102 1/2, 4 proz. bad. Loose 97 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 138 1/2.

Neu-York, 25. März. Gold 138 1/2, Wechsel 109 1/2, Bonds (1882) 109 1/2, Baumwolle 25 Cent, Petroleum 26 Cent.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 7,40"	+ 2,5	S.W.	stark bew.	Enkl., Schneegest.
Mittags 2 "	" 7,40"	+ 5,0	"	"	"
Nachts 9 "	" 7,93"	+ 1,0	"	"	sternhell, frisch
25. März.					
Morgens 7 Uhr	27° 9,10"	+ 1,0	S.W.	stark bew.	Enkl., Schneegest.
Mittags 2 "	" 9,50"	+ 2,5	"	"	"
Nachts 9 "	" 11,02"	+ 1,0	"	"	trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

